

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich weltweit mit rund 60 Millionen so viele Menschen wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg auf der Flucht. Ein Teil dieser Flüchtlinge erreicht Deutschland und Europa. Die überwältigende Mehrheit bleibt jedoch als Binnenvertriebene im eigenen Land oder findet in Nachbarstaaten Schutz – insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf.

Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei.

Die unmittelbare Nachbarschaft Europas leidet unter Flucht und Vertreibung auf besondere Weise, da im Nahen Osten gleich mehrere Staaten überdurchschnittlich stark betroffen sind. Insbesondere der syrische Bürgerkrieg stellt im sechsten Jahr die größte humanitäre Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Aktuell sind 13,5 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen, wovon ca. 6,6 Millionen als Binnenvertriebene im Land Schutz suchen. Bisher ist von ca. 300.000 Toten sowie ca. einer Million Verletzter auszugehen. Die Anzahl der beteiligten Akteure und ihrer gegenläufigen Interessen in Syrien haben mit dazu beigetragen, eine politische Lösung bisher zu verhindern. Auch die brutale Vertreibungspolitik durch Terrorgruppen wie dem sogenannten Islamischen Staat (IS) ebenso wie das brutale und rücksichtslose Vorgehen des syrischen Regimes gegen die eigene Bevölkerung verhindern eine Beilegung des Konfliktes. Beide tragen damit zur humanitären Katastrophe und massiven Fluchtbewegung bei. Der Irak mit ca. zehn Millionen Hilfsbedürftigen, davon rund 3,5 Millionen Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, gehört zu den besonders stark belasteten Staaten. Hinzu kommen die ca. fünf Millionen palästinensischen Flüchtlinge in der Region, die nicht dem Mandat des UNHCR unterliegen und vor allem im Libanon und in Jordanien Aufnahme gefunden haben. Schließlich hat auch Libyen, wo sich die neue Einheitsregierung derzeit um eine Konsolidierung der staatlichen Strukturen bemüht, für Fluchtrouten nach Europa eine besondere Relevanz.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen aus den Sub-Sahara-Staaten, aber auch der zunehmenden Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten besteht die Gefahr, dass sich Libyen in einen neuen wesentlichen Aufnahme- und Transitstaat verwandeln könnte. Umso entscheidender ist eine Stabilisierung des Landes.

Die durch Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen besonders geforderten Aufnahmestaaten der Region um Syrien sind die Türkei, Jordanien, Libanon und der Irak. Der kurzfristige Zuzug von Millionen von Flüchtlingen stellt diese Staaten vor große Herausforderungen: So hat der Libanon bisher ca. 1,1 Millionen syrische Flüchtlinge bei 4,5 Millionen einheimischer Bevölkerung aufgenommen. Zuzüglich sind die seit Jahrzehnten dort lebenden palästinensischen Flüchtlinge (450.000) zu sehen. Beides hat zur höchsten Flüchtlingsquote pro Kopf weltweit geführt. Die Türkei hat mit ca. 2,7 Millionen syrischen Flüchtlingen die weltweit höchste absolute Zahl an Flüchtlingen aufgenommen. Die im Irak befindlichen ca. 250.000 syrischen Flüchtlinge und ca. 3,3 Millionen Binnenvertriebene stellen diesen um politische Einheit ringenden Staat zusätzlich zur Bekämpfung des IS im Land vor große Herausforderungen. Auch Jordanien ist bei einer einheimischen Bevölkerung von 6,5 Millionen (hier werden ca. drei Millionen Palästinenser bereits eingerechnet) mit ca. 640.000 syrischen Flüchtlingen (neben ca. 60.000 irakischen Flüchtlingen) großen Belastungen ausgesetzt.

Mit diesen ca. 4,8 Millionen syrischen Flüchtlingen, die demnach bisher in den Nachbarstaaten Aufnahme gefunden haben, sind erhebliche Herausforderungen auf den jeweiligen Wohnungs- und Arbeitsmärkten, bei den Versorgungsinfrastrukturen sowie für die Bildungs- und Gesundheitssysteme verbunden. Eine besondere Herausforderung ist zudem die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen, die in Konkurrenz um knappe Ressourcen stehen. Umso mehr ist die große Leistung der Aufnahmestaaten zu würdigen, die diese unter schwierigsten Rahmenbedingungen bisher erbracht haben. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird für die künftige Stabilität dieser Staaten sowie die weitere Entwicklung der Migration nach Deutschland und Europa entscheidend sein. Die genannten Zahlen verdeutlichen auch, dass im Vergleich zum Wanderungspotential bisher nur ein relativ begrenzter Teil der syrischen Flüchtlinge nach Europa gekommen ist: Laut UNHCR haben zwischen April 2011 und Dezember 2015 ca. 897.000 syrische Staatsbürger einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat der EU gestellt. Im sechsten Jahr des Bürgerkrieges gehen die Ersparnisse der meisten syrischen Flüchtlinge zur Neige. Herrschte unter den syrischen Flüchtlingen in den ersten Jahren mehrheitlich noch die Zuversicht, bald wieder in ihr Land zurückkehren zu können, so hat sich mittlerweile überwiegend Perspektivlosigkeit unter diesen Menschen breit gemacht. Diese Umstände erhöhen nun den Entscheidungsdruck („bleiben oder gehen“). Deutschland setzt sich insbesondere mit diplomatischen und entwicklungspolitischen Instrumenten sowie der humanitären Hilfe für eine Stärkung der Aufnahmestaaten ein.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Lösung des syrischen Konfliktes eine Herausforderung für die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik darstellt, die durch die Vielzahl der direkt und indirekt involvierten internationalen Akteure und ihrer Interessen bestimmt wird. Daher ist die Bekämpfung von Fluchtursachen eine ressortübergreifende Aufgabe, die das Engagement der gesamten Bundesregierung erfordert. Einen Beitrag zur Reduzierung des Fluchtdrucks in Herkunfts- und Aufnahmestaaten in der Region leisten insbesondere die Entwicklungspolitik und die zivile Krisenprävention durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die humanitäre Hilfe, die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und die zivile Krisenprävention durch das Auswärtige Amt (AA). Im Rahmen der akuten Fluchtursachenbekämpfung kann die Entwicklungspolitik nur flankierend tätig werden, während die Minderung der strukturellen Fluchtursachen Hauptaufgabe der Entwicklungspolitik ist.

In der gegenwärtigen Situation ist unmittelbare und stabilisierende Hilfe zur Deckung der Grundbedürfnisse notwendig. Damit einhergehend müssen Perspektiven für die Menschen vor Ort geschaffen (vor allem Schule für Kinder, Ausbildung für Jugendliche und Jobs für Erwachsene), der Auf- und Ausbau von Basisinfrastruktur vorangetrieben (vor allem in den Bereichen Wasser/Abwasser, Gesundheit, Wohnungsbau) sowie Trauma-Arbeit und die Förderung lokaler Verständigungsprozesse zwischen Flüchtlingen und Einheimischen verstärkt werden. Dabei gilt es auch, die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung müssen dabei immer unter der Maxime gestaltet werden, Verteilungskonflikte zwischen der einheimischen Bevölkerung und den dort lebenden Flüchtlingen zu verhindern.

Vor dem Hintergrund des eskalierenden Bürgerkrieges in Syrien hatten sowohl die Europäische Union (EU) als auch die Bundesregierung im Mai 2011 beschlossen, die Anwendung der Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik bzw. die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Syrien weitestgehend auszusetzen. Umso mehr haben die Bewältigung der Flüchtlingskrise in der Region und die Stabilisierung der Aufnahmestaaten für die Bundesregierung hohe Priorität.

Dabei hat die Bundesregierung im Rahmen der Syrienkrise seit 2012 bereits Unterstützung in Höhe von 1,6 Milliarden Euro geleistet (AA: 867 Millionen Euro; BMZ: rund 776 Millionen Euro). Deutschland ist damit seither drittgrößter Geber. Am 4. Februar 2016 haben die Teilnehmer der Geberkonferenz „Supporting Syria and the Region“ in London darüber hinaus eine Rekordsumme von 12 Milliarden US-Dollar für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in und um Syrien zugesagt. Deutschland stellt bis 2019 insgesamt 2,3 Milliarden Euro bereit (2016: 1,2 Milliarden Euro) und hat damit die größte bilaterale Einzelzusage gegeben (Anteil BMZ an Gesamtzusage: 850 Millionen Euro). Es wird entscheidend darauf ankommen, dass die gemachten Zusagen von allen Staaten eingehalten und zügig umgesetzt werden. Eine Unterfinanzierung von Programmen des Welternährungsprogramms (WFP), UNHCR und Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) wie in der Vergangenheit darf es nicht wieder geben.

Darüber hinaus war es Deutschland bei der Londoner Konferenz ein besonderes Anliegen, verstärkt auf die Situation in Syrien selbst („Inside Syria“) aufmerksam zu machen. Hier gilt es, über die humanitäre Hilfe hinaus Unterstützung zur Stabilisierung zu leisten und damit gleichzeitig die Grundlagen für einen zügigen Wiederaufbau zu legen, sobald dies der politische Prozess zulässt. Der von der Bundesregierung mit bislang 33,7 Millionen Euro kofinanzierte „Syria Recovery Trust Fund“ leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag. Nur wenn für die Menschen in Syrien berechtigter Anlass zur Hoffnung besteht, dass bei Beendigung des Konfliktes schnell eine Friedensdividende eintreten kann, gibt es eine tragende Bleibeperspektive.

Die unter deutschem Ko-Vorsitz durchgeführte Konferenz in London verfolgte jedoch nicht nur das Ziel der Bereitstellung ausreichender Ressourcen, sondern insbesondere auch die Eröffnung von Zukunftsperspektiven für Flüchtlinge in der Region, allem voran durch Bildung und Arbeitsmarktzugang. Die Aufnahmestaaten Türkei, Jordanien und Libanon haben sich in London dazu verpflichtet, bis Ende des Schuljahres 2016/2017 allen syrischen Flüchtlingskindern in ihren Ländern den Zugang zur Bildung zu gewähren. Diese Verpflichtung stellt die zentrale Voraussetzung zur Vermeidung einer „verlorenen Generation“ dar. Befragungen seitens des UNHCR hinsichtlich Fluchtmotiven zeigen, dass fehlender Zugang der Kinder zu Schulen bei Flüchtlingen weit oben bei der Entscheidung rangiert, die Aufnahmeländer in Richtung Europa zu verlassen. Bei der Realisierung dieser Verpflichtung sollte die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente der Außen- und Entwicklungspolitik umfassend nutzen.

Auch die Beschlüsse im sog. Jordan Compact, der u. a. die Öffnung des dortigen Arbeitsmarktes für bis zu 200.000 syrische Flüchtlinge im Gegenzug für die Bereitstellung von finanziellen Hilfen und günstigen Krediten sowie erleichterte Handelsbedingungen mit der EU vorsieht, stellen ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Perspektiven vor Ort dar. Ferner hat die Türkei die rechtlichen Voraussetzungen für einen Zugang zum Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geschaffen.

Der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente ist in zweierlei Hinsicht von zentralem Vorteil: 1. Etwa 90 Prozent der syrischen Flüchtlinge befinden sich noch in der Region und können durch die deutsche und internationale Unterstützung dort immer noch erreicht werden. Zudem können die in der Region verausgabten Mittel sehr viel effizienter eingesetzt werden als in Deutschland (ca. zehn- bis 20-fache Wirkung pro Euro). 2. Mehr als durchschnittlich 80 Prozent der syrischen Flüchtlinge in den Aufnahmestaaten leben nicht in Lagern, sondern in Städten und Gemeinden. Viele Kommunen haben sich dadurch innerhalb von ein bis zwei Jahren verdoppelt: So leben in der Türkei nur 14 Prozent der Flüchtlinge in solchen Einrichtungen, während 86 Prozent in den Kommunen leben. Die Zahlen für Jordanien (17/83) und Irak (38/62) sind ähnlich. Im Libanon wiederum leben sogar 100 Prozent in den Kommunen und informellen Zeltsiedlungen.

Als Konsequenz geraten die Infrastrukturen in den Kommunen immer stärker unter Druck: Es fehlt an Wohnungen und Schulen, aber auch an entsprechender Wasser-, Abwasser- und Gesundheitsversorgung. Diese Situation beeinträchtigt wiederum das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen und läuft Gefahr, bestehende innergesellschaftliche Spannungen in den Aufnahmestaaten weiter zu verschärfen. Auf diese Konstellation zielt die in London vorgestellte BMZ-Initiative „Partnerschaft für Perspektiven“ mit ihren „Cash-for-Work“-Programmen, die den Aufbau der benötigten Infrastruktur durch die Anstellung von Flüchtlingen und Einheimischen mit einem schnell verfügbaren Einkommen verbindet. Darüber hinaus entsteht den aufnehmenden Kommunen ein bleibender Mehrwert. Das BMZ hat hierfür eine Anschubfinanzierung von 200 Millionen Euro für 2016 zur Verfügung gestellt. Allein bis Ende dieses Jahres sollen auf diese Weise mehr als 50.000 Arbeitsplätze geschaffen werden, wovon über die Familien der Beschäftigten insgesamt bis zu ca. 250.000 Menschen profitieren sollen. Dieser Ansatz ist darauf angelegt, durch andere Geber mitfinanziert und dadurch in seiner Gesamtwirkung potenziert werden zu können.

Neben diesem schnellen und sichtbaren Engagement in der entwicklungspolitischen Krisenbewältigung im Sinne der Beschäftigungsförderung und des Infrastrukturaufbaus entwickeln die drei Sonderinitiativen des BMZ („Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Eine Welt ohne Hunger“, „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“) seit 2014 gleichfalls vielfältiges Engagement vor Ort. Die Bundesregierung fördert zudem auch den Dialog zwischen Flüchtlingen und der Gesellschaft in den Aufnahmeländern.

Parallel wird die bilaterale Zusammenarbeit in der Region über die regulären Strukturen (v. a. über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, KfW) weiter durchgeführt und trägt ebenfalls zur Stabilisierung der Kooperationsländer, zur Absicherung von Entwicklungserfolgen und zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Während die bilaterale Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Libanon vor allem auf den Bildungssektor (Primär- und Berufsbildung), Maßnahmen zur Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung sowie Sondermaßnahmen für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden abzielt (seit 2012 insgesamt 490 Millionen Euro durch BMZ und AA), konzentriert sich die Zusammenarbeit mit Jordanien auf den Wassersektor sowie die Unterstützung von Aufnahmegemeinden (seit 2012 insgesamt 559,86 Millionen Euro durch BMZ und AA). Obwohl der Irak kein offizielles Partnerland der deutschen EZ ist, arbeitet das BMZ seit 2003 in verschiedenen Projekten vor Ort.

Die deutsche Unterstützung seit Verschärfung der politischen und humanitären Situation liegt seit 2014 bei 270 Millionen Euro (durch BMZ und AA) und wurde vor allem zum Auf- und Ausbau von Notunterkünften sowie sozialer Basisinfrastruktur und für laufende Programme von WFP und UNICEF eingesetzt. Auch die Türkei ist als fortgeschrittenes Schwellenland seit 2008 nicht mehr Partner der bilateralen EZ, wurde jedoch seit 2012 vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der Flüchtlingskrise mit 138 Millionen Euro durch BMZ und AA im Bereich der Primär- und Berufsbildung unterstützt.

Die Herausforderungen der Migrationskrise betreffen Europa als Ganzes. Neben dem aufgezeigten Engagement Deutschlands wird es deshalb künftig auch darauf ankommen, die Aktivitäten der EU in ihrem äußeren Wirken nicht nur mit Blick auf die Türkei, sondern auch mit Blick auf die Fluchtursachenbekämpfung und die Stabilisierung der anderen Aufnahmestaaten zu intensivieren.

Deutschland stellt daher auch über die EU für die Türkei signifikante Summen bereit. Ein Teil des auf dem EU-Türkei-Gipfel am 29. November 2015 beschlossenen Aktionsplans ist die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zugunsten der Türkei in Höhe von anfänglich 3 Milliarden Euro (EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität). Hiermit sollen in der Türkei lebende syrische Flüchtlinge und deren Aufnahmegemeinden unterstützt werden. Deutschland beteiligt sich mit ca. 21 Prozent (rd. 428 Millionen Euro) an der Fazilität. Seit März 2016 sind bislang ca. 200 Millionen Euro auf den Weg gebracht worden. Die EU engagiert sich zudem mit zwei weiteren Treuhandfonds. Der EU-Treuhandfonds Syrien („Madad-Fonds“) zielt prioritär auf Maßnahmen in den Nachbarländern Syriens im nichthumanitären Bereich ab. Im Zuge der Migrationskrise wurde er massiv aufgestockt. Derzeit ist der Fonds mit rd. 730 Millionen Euro befüllt. Deutschland ist über seinen Anteil am EU-Haushalt hinaus noch mit einem zusätzlichen bilateralen Beitrag beteiligt. Der EU-Treuhandfonds Afrika wurde auf dem sog. EU-Valletta-Gipfel (12. November 2015) aufgelegt, um Maßnahmen in Afrika zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Flucht zu finanzieren. Dieser Fonds ist aktuell mit knapp 1,9 Milliarden Euro ausgestattet.

Deutschland verfügt über ein funktionsfähiges Instrumentarium der entwicklungspolitischen Übergangshilfe, das das bestehende Engagement im multilateralen und bilateralen Bereich in der Region effektiv ergänzt. Durch die Summe aller Maßnahmen können Bleibeperspektiven der Menschen in der Region mittelfristig erhalten und kann die Resilienz von Menschen, Institutionen und Gesellschaften gestärkt werden. Auf diese Weise kann Deutschland einen Beitrag zur Überbrückung der nötigen Zeit leisten, bis eine politische Lösung für Syrien erreicht ist, ohne die eine dauerhafte Fluchtursachenbekämpfung im Nahen Osten letztlich nicht möglich ist.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung

1. im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen für syrische Flüchtlinge und der Stabilisierung der Aufnahmestaaten Libanon, Jordanien, Türkei und Irak sowie Libyen eine führende Rolle eingenommen hat, indem
  - a. sie einen Ko-Vorsitz der internationalen Geberkonferenz „Supporting Syria and the Region“ in London (4. Februar 2016) übernommen und diese maßgeblich (mit-)vorbereitet hat;
  - b. sie ebenfalls in London mit 2,3 Milliarden Euro bis 2019 die größte Einzelzusage abgegeben hat;
  - c. sie mit ihren raschen Auszahlungen an die internationalen Hilfsorganisationen schon Anfang 2016 ganz maßgeblich zu deren Planungssicherheit im Nahen Osten beigetragen hat;

- d. sie ebenfalls in London für eine verstärkte Unterstützung der VN-Organisationen und VN-Hilfspläne eingetreten ist, um Unterfinanzierungen wie beim WFP im Jahr 2015 zu vermeiden;
  - e. sie seit 2012 Hilfs- und Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Syrienkrise unterstützt und Deutschland als einen der größten Geber positioniert hat;
  - f. sie die laufenden Verhandlungen in Genf aktiv begleitet und die Unterhändler der Opposition diplomatisch und logistisch dabei unterstützt, die Gespräche konstruktiv voranzubringen;
  - g. sie den durch den VN-Sondergesandten für Libyen geleiteten politischen Prozess in Libyen unterstützt;
2. den betroffenen Menschen Perspektiven vor Ort eröffnet, somit zur Stabilisierung der betroffenen Region beiträgt und dadurch die Migrationsströme reduzieren möchte;
  3. einen Beauftragten für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten ernannt hat mit dem Ziel, den deutschen Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur Schaffung von Perspektiven zu gestalten und zu koordinieren;
  4. für die Krisenbewältigung geeignete außen- und entwicklungspolitische Instrumente zum Einsatz bringt (insbesondere „Cash-for-Work“-Programme und Stabilisierungsmaßnahmen) und damit das bilaterale EZ-Engagement sowie die humanitäre Hilfe in der Region ergänzt;
  5. auf europäischer Ebene darauf dringt, die einschlägigen EU-Instrumente für das auswärtige Handeln auf die regionale Krise in unmittelbarer Nachbarschaft auszurichten und angemessen zu finanzieren;
  6. ihre Bereitschaft zur Unterstützung Libyens durch die Initiierung der Stabilisierungsfazilität des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht und dazu eine erste Anschubfinanzierung von 10 Millionen Euro geleistet hat.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden finanzpolitischen Ansätze auf,
1. in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung von Fluchtursachen nicht nachzulassen und sich weiterhin für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkrieges als zentrale Voraussetzung zu engagieren, die der territorialen Integrität, staatlichen Einheit, Überkonfessionalität, Nichtdiskriminierung und politischen Teilhabe von Frauen verpflichtet ist;
  2. die in der Abschlusserklärung der Londoner Geberkonferenz und ihren Anlagen aufgeführten Ziele und Verpflichtungen gemeinsam mit den EU- und internationalen Partnern sowie den Aufnahmestaaten zu konkretisieren, die daraus resultierenden Schritte zu vereinbaren und dem Deutschen Bundestag hierüber zu berichten;
  3. die Planungssicherheit für die Hilfswerke der Vereinten Nationen insoweit zu unterstützen, dass sie bei europäischen und internationalen Gebern für die fristgerechte Erfüllung gegebener Zusagen wirbt;
  4. weiterhin europäische Lösungsansätze der Flüchtlingskrise voranzutreiben und dabei beharrlichen Einfluss auf die Europäische Kommission zu nehmen, um im Rahmen des bestehenden Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 durch neue Prioritätensetzung die Umwidmung weiterer Mittel und die Ausrichtung der Außen- und Nachbarschaftsinstrumente auf die regionale Krise im Nahen Osten zu erreichen;

5. in internationaler Abstimmung wie im Hilfsappell der Vereinten Nationen für die Region (Regional Refugee and Resilience Plan/3RP) in den Aufnahmestaaten mit Maßnahmen für Bildung, Beschäftigung, Infrastruktur und Trauma-Arbeit die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern und dabei die besonderen (Schutz-)Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen;
6. die Umsetzung der auf der Londoner Geberkonferenz gegebenen Zusage der internationalen Gemeinschaft, eine flächendeckende Absicherung des Schulunterrichts für alle Kinder in den Aufnahmestaaten herzustellen, voranzutreiben, und in diesem Zusammenhang auch die internationale Initiative von UNICEF „No-lost-Generation“ zu unterstützen;
7. im Rahmen der Maßnahmen der Übergangshilfe einen besonderen Fokus auf die Gemeinden und Kommunen zu legen, die in allen Aufnahmestaaten die Hauptlast der Flüchtlingszahlen zu schultern haben, und hierbei auf eine ausgewogene Beteiligung von Flüchtlingen und Einheimischen zu achten;
8. über die Realisierung der avisierten Beschäftigung im Rahmen der „Cash-for-Work“-Programme in 2016 (bis zu 50.000 Jobs) dem Deutschen Bundestag nach Abschluss der in diesem Jahr begonnenen Maßnahmen zu berichten;
9. Ansätze der zivilen Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung zu verstärken, um Konflikten effektiv vorzubeugen, ihr Wiederaufflammen zu verhindern und Wege zu politischer Verständigung und Dialog aufzuzeigen;
10. Maßnahmen zur Stabilisierung Libyens zu ergreifen, indem sie den Friedensprozess, den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die Stärkung staatlicher Strukturen sowie die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen entwicklungspolitisch unterstützt;
11. mit den europäischen Partnern an der Weiterentwicklung von bestehenden Rückkehrprogrammen für Flüchtlinge aus dem Nahen Osten zu arbeiten;
12. die Zahl der Städtepartnerschaften zu erhöhen und die dafür bereits bestehenden administrativen Voraussetzungen zu stärken;
13. im Rahmen der EZ Konfliktbearbeitung, Menschenrechte und Dialog in den Aufnahmestaaten auch mithilfe der Deutschen Welle und des Zivilen Friedensdienstes nachhaltig zu stärken;
14. im Fall eines Endes der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Syrien sich unverzüglich auf internationaler Ebene für einen Wiederaufbauplan einzusetzen;
15. die entwicklungspolitischen Konzepte zur Fluchtursachenbekämpfung noch stärker mit den Maßnahmen der Außen- und Sicherheitspolitik zu verzahnen;
16. eine angemessene Ausstattung des Engagements der Bundesregierung bei der entwicklungspolitischen Stärkung in den Herkunfts-, Hauptaufnahme- und Transitstaaten sicherzustellen.

Berlin, den 10. Mai 2016

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**

